

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0019/2021/IV

Datum:
21.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung der „Zentralen Vormerkung“ zur Vergabe von
Betreuungsplätzen in Heidelberger
Kindertageseinrichtungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung der „Zentralen Vormerkung“ zur Vergabe von Betreuungsplätzen in Heidelberger Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bezugnehmend auf die Informationsvorlage 0114/2020/IV sowie den Sachstandsbericht im Arbeitsüberblick des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2020, informiert das Kinder- und Jugendamt über die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Platzvergabe in Heidelberger Kindertageseinrichtungen und die Einführung der „Zentralen Vormerkung“ zum 01.03.2021.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Jugendhilfeausschusses vom 09.02.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Begründung:

Der im Juni 2020 begonnene Umsetzungsprozess zur Einführung des Moduls der „Zentralen Vormerkung“ (ZV) auf der Onlineplattform „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) kann mit der Freischaltung ab dem 01.03.2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Modul der „Zentralen Vormerkung“ ist ein kostenfreies Angebot des Landesjugendamtes (KVJS) an dem sich aktuell über 80 Anwenderkommunen aus Baden-Württemberg beteiligen. Das Ziel, dass sich Eltern weiterhin umfassend über alle Betreuungsplätze in Heidelberg informieren und sich gleichzeitig verbindlich in den für sie favorisierten Kindertageseinrichtungen für einen Betreuungsplatz vormerken können, konnte erreicht werden.

Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren können sich zukünftig bei der Suche nach einem Kindertagesbetreuungsplatz auf der städtischen Homepage über die Angebote der Kindertageseinrichtungen in Heidelberg informieren. Ein Video, welches den Prozess der Platzsuche für eine Kindertageseinrichtung in Heidelberg exemplarisch am Beispiel einer Familie darstellt, wird ebenfalls auf der städtischen Homepage abrufbar sein (<https://www.youtube.com/watch?v=c7bUN2ZHniQ&feature=youtu.be>). Sobald sich die Eltern für eine oder mehrere (maximal drei) Betreuungseinrichtungen entschieden haben, gelangen sie über eine Verlinkung zur „Zentralen Vormerkung“. Auf dieser Plattform-Modul muss sich ein Elternteil registrieren und anmelden. Gleichzeitig erfolgt eine Information (mehrsprachig) zum weiteren Ablauf. Sobald alle erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die Wahl der gewünschten Betreuungseinrichtungen von den Eltern erfasst wurden, können diese Daten durch elektronische Freigabe an das Kinder- und Jugendamt zur Validierung gesandt werden. Nach erfolgter Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die entsprechend gewählten Kindertageseinrichtungen zur Vormerkung. Die Kindertageseinrichtungen prüfen, ob zum gewünschten Aufnahmedatum ein freier Platz zur Verfügung steht. Sofern dies der Fall ist, erhalten die Eltern eine Zusage per E-Mail und müssen diese im System bestätigen. Die verbindliche Vergabe des Platzes erfolgt mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages. Sollte keine der gewünschten Kindertageseinrichtungen einen Betreuungsplatz anbieten können, erhält das Kinder- und Jugendamt über das System der „Zentralen Vormerkung“ eine Information. Das Kinder- und Jugendamt nimmt mit den Eltern Kontakt auf und unterstützt bei der Suche nach Alternativen. Sollten Eltern über keinen Internetzugang verfügen oder aufgrund einer Behinderung das System nicht bedienen können, erhalten Sie ein Formular zur schriftlichen Vormerkung im Kinder- und Jugendamt oder vor Ort in einer Kindertageseinrichtung. Die „Zentrale Vormerkung“ ist ein kostenfreies Angebot für alle Eltern in Heidelberg und ein weiterer Baustein im Kontext des digitalen Bürgerservice. Eltern müssen keine Mehrfachanmeldungen mehr vornehmen und soziale Gesichtspunkte werden stärker bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten als auch die Datensicherung erfolgt nach den aktuell geltenden Bestimmungen zum Datenschutz.

Eltern treten zukünftig in eine verbindliche Kommunikation mit dem Kinder- und Jugendamt beziehungsweise den Kindertageseinrichtungen. Durch einen automatisierten Mailversand werden Eltern bei einer Zu- oder Absage, aber auch bei sonstigen Änderungen oder Mitteilungen zu ihrer Vormerkung informiert. Der Vergabeprozess kann dadurch schneller, transparenter und gezielter durchgeführt werden und Eltern sind immer auf dem aktuellen Stand über den Vormerkprozess.

Für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich durch die Umstellung auf die „Zentrale Vormerkung“ erhebliche Verwaltungsvereinfachungen. Händisch geführte Voranmeldelisten fallen weg und durch die im System verankerte automatisierte Kommunikation geht keine Vormerkung verloren. Das Modul der „Zentralen Vormerkung“ setzt auf die Datenstruktur von „Kita-Data-Webhouse“, mit der alle Kindertageseinrichtungen ihre meldepflichtigen Daten an das Landesjugendamt (KVJS) übermitteln. Doppeleingaben und das händische Übertragen von personenbezogenen Daten fallen weg.

Die Umstellung auf das neue Verfahren zur „Zentralen Vormerkung“ erfolgte in einem eigens dafür angelegten Informations- und Beteiligungsprozess mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg. Hierzu fand im Oktober 2020 eine erste „Kick-Off“ Veranstaltung statt bei der sich die meisten Träger beteiligt haben. Im Weiteren gründete sich ein Lenkungskreis mit 13 Trägervertretern mit dem Ziel, die „Zentrale Vormerkung“ auf die Bedürfnisse von Eltern und Trägern aufzubauen und abzustimmen. Zukünftig wird dieser Lenkungskreis in regelmäßigen Abständen über die Anpassung der „Zentralen Vormerkung“ beraten und diese unter der Koordination des Kinder- und Jugendamtes stetig weiterentwickeln.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch die Einführung und Implementierung der „Zentralen Vormerkung“ werden Eltern auch weiterhin umfassend über alle Betreuungsangebote in Heidelberg informiert und können sich gleichzeitig verbindlich gemäß dem gesetzlich verankerten Wunsch und Wahlrecht für einen Betreuungsplatz in bis zu drei Kindertageseinrichtungen vormerken lassen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner